



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 28. Januar 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss TH-24**

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) vorbereitet durch das

#### **Ersuchen um Bezeichnung und Benennung**

- aller Einsatzbesprechungen zu den Ermittlungen in Eisenach, die am 04.11.2011 und in den drei Folgetagen stattgefunden haben, sowie
- der Teilnehmer an diesen Einsatzbesprechungen,
- derjenigen Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden des Freistaats Thüringen, die zwischen dem 04.11.2011 und der Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt – der dann das BKA beauftragt hat – die Polizei des Freistaats Sachsens bei den Ermittlungen zu Zwickau unterstützt haben oder mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Kontakt hatten

das im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen gerichtet wird an die zuständige oberste Landesbehörde mit der Bitte um Beantwortung bis zum 08.02.2016.

Clemens Binninger, MdB